

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 40/045/2011

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schulen und Kultur Bearbeiter/in: Walter Rüdel	Datum: 06.10.2011 Az.: 40-32
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Kultur	14.11.2011	Vorberatung
Kreisausschuss	05.12.2011	Vorberatung
Kreistag	15.12.2011	Beschluss

**Einrichtung von Bildungsgängen
- Erweiterung der Zügigkeit des Bildungsganges "Staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/in"
am Berufskolleg Neandertal**

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschluss:

Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt am Berufskolleg Neandertal in Mettmann aufgrund des gestiegenen Bedarfs, den Bildungsgang mit dem Abschluss "Staatlich geprüfte Kinderpflegerin"/"Staatlich geprüfter Kinderpfleger" (APO BK B 2) zum 01.08.2012 auf zwei Züge zu erweitern.

Fachbereich: Amt für Schulen und Kultur Bearbeiter/in: Walter Rüdell	Datum: 06.10.2011 Az.: 40-32
---	---------------------------------

Einrichtung von Bildungsgängen - Erweiterung der Zügigkeit des Bildungsganges "Staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/in" am Berufskolleg Neandertal

1. Anlass

Gemäß § 81 Abs. 2 SchulG NRW entscheidet der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung über die Errichtung, Änderung oder Auflösung einer Schule. Als Änderung ist u.a. der Ausbau bestehender Schulen einschließlich der Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs zu behandeln. Der Beschluss des Schulträgers ist schriftlich festzulegen und zu begründen.

Nach § 81 Abs. 3 SchulG NRW bedarf dieser Beschluss des Schulträgers der Genehmigung durch die Bezirksregierung. Diese Genehmigung ist zu untersagen, wenn u.a. die erforderlichen Unterrichtsräume mit entsprechender Ausstattung nicht vorhanden sind, die Vorgaben der Schulentwicklungsplanung nicht berücksichtigt wurden oder die Klassenfrequenzmindestwerte nicht erreicht werden.

Die Verordnung zur Ausführung von § 93 Abs. 2 SchulG NRW legt in § 6 Abs. 2 die Zahl von 16 Schülerinnen/Schülern als Klassenfrequenzmindestwert und in § 6 Abs. 8 die Zahl von 31 Schülerinnen/Schülern als Klassenfrequenzhöchstwert fest. Der Klassenfrequenzrichtwert von 22 Schülerinnen/Schülern soll dabei im Regelfalle nicht unterschritten werden.

Damit sind ab 32 Schülerinnen/Schülern pro Bildungsgang und Jahrgangsstufe grundsätzlich zwei Parallelklassen zu bilden.

2. Sachverhaltsdarstellung

2.1 Darstellung des Bildungsganges

Dieses Bildungsangebot führt die Schülerinnen/Schüler mit Hauptschulabschluss in einem zweijährigen Bildungsgang zum Berufsabschluss "Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger" und – unter bestimmten Bedingungen – zum mittleren Bildungsabschluss/Fachoberschulreife.

Diese berechtigt die Absolventinnen/Absolventen zum Eintritt in die Fachschule für Sozialpädagogik mit den Abschlüssen "Staatlich anerkannte Erzieherin"/"Staatlich anerkannter Erzieher" und Fachhochschulreife.

In den Bildungsgang sind Praktika im Umfang von mindestens 16 Wochen integriert.

2.2 Nachfrage nach dem Bildungsgang

2.21 Reaktion auf die Marktlage im Bereich der Vorschulerziehung

Mit der Änderung des Kinderbildungsgesetzes (Kibiz) im August 2011 reagierte das Land NRW auf die Notwendigkeit, die Angebote im Bereich der Vorschulerziehung wegen der gestiegenen Nachfrage vieler Erziehungsberechtigter und der gesetzlichen Garantie auf eine Kita-Platz auszuweiten. Daher bauen momentan alle Träger von Kindertageseinrichtungen ihre Häuser um und aus.

Allein durch den Einsatz von Erzieherinnen/Erziehern ist der Personalbedarf in den erweiterten Einrichtungen weder sicherzustellen noch zu bezahlen. Das geänderte Kibiz gestattet den Trägern nunmehr, neben diesen auch Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger in einem genau definierten Umfang im Gruppentyp II (Kinder unter drei Jahren) einzusetzen.

Allein diese Tatsache führte im Schuljahr 2010/11 zu einer deutlich höheren Ausbildungsnachfrage. Dem Berufskolleg Neandertal lagen 55 Anmeldungen für diesen Bildungsgang vor. Aufgrund der bestehenden Einzügigkeit konnten nur 30 Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden.

2.22 Bessere Chancen am Arbeitsmarkt

Nach wie vor ist die Ausbildung zur Kinderpflegerin/zum Kinderpfleger ein wichtiger Einstieg in das sozialpädagogische Berufsfeld. Nur durch diese Ausbildung erhalten auch Absolventinnen und Absolventen mit einem Hauptschulabschluss die Möglichkeit, in Kindertageseinrichtungen zu arbeiten und/oder sich höher zu qualifizieren (Erzieherin/Erzieher und Sozialpädagogin/Sozialpädagoge). Sogar das Studium an einer Hochschule/Gesamthochschule und damit beispielsweise die Perspektive, Lehrerin oder Lehrer zu werden, eröffnet sich hier für zielstrebige Schülerinnen und Schüler.

2.3 Personelle und räumliche Versorgung

Aufgrund des breit gefächerten und umfangreichen Bildungsangebots im Bereich Sozial- und Gesundheitswesen/Sozialpädagogik können die – ohne Praktika – anfallenden 23 Wochenstunden durch Lehrkräfte mit den entsprechenden Lehrbefähigungen abgedeckt werden.

Ebenso verfügt das Berufskolleg über ausreichend Fachräume wie Werkraum, Küchen, Kreativraum (Musik/Theater), deren Auslastung dadurch weiter verbessert werden könnte. Auch die für den Unterricht benötigten Ausstattungen sind bereits vorhanden.

Durch die seit Jahren erfolgreiche Ausbildung im Bereich Kinderpflege und Erziehung verfügt die Schule über eine Infrastruktur, die mehr als ausreichend für die Erweiterung des Bildungsganges ist.

2.4 Bildungsangebot des Berufskollegs

Im Bereich Sozial- und Gesundheitswesen/Sozialpädagogik weist das Berufskolleg Neandertal ein umfangreiches Angebot auf:

- ⇒ Berufsfachschule für Kinderpflege mit 48 Schülerinnen/Schülern,
- ⇒ Berufsfachschule Sozial- und Gesundheitswesen/Fachhochschulreife mit 142 Schülerinnen/Schülern,
- ⇒ Bildungsgang Erziehung und Soziales/Allgemeine Hochschulreife/Freizeitsportleiter/in mit 125 Schülerinnen/Schülern,
- ⇒ Fachschule Sozialwesen/Sozialpädagogik/Fachhochschulreife mit 111 Schülerinnen/Schülern.

Auch in Zeiten, in denen die Ausbildungsnachfrage nach Erzieherinnen/Erziehern und Kinderpflegerinnen/Kinderpflegern nicht so stark war wie heute, hat das Berufskolleg Neandertal sich der Herausforderung gestellt und durch strukturelle Maßnahmen dafür Sorge getragen, dass bis heute der Ausbildungsstandort Mettmann als der herausragende Standort für sozialpädagogische Berufe im Kreis angesehen werden kann. Keine andere Schule im Kreis kann ein in diesem Bereich ähnlich komplettes Ausbildungsportfolio anbieten.

Schon zwei Jahre bevor die Qualifikation zur Tagespflegeperson in die Kinderpflegeausbildung integriert wurde, hat beispielsweise das Lehrerteam des Bildungsganges in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Kindertagespflege eine Qualifikationsmaßnahme speziell für Kinderpflegerinnen durchgeführt, die vom Bundesverband offiziell zertifiziert wurde und für das Erteilen einer Tagespflegeerlaubnis durch die örtlichen Jugendämter vorgelegt werden kann.

2.5 Bildungsangebote im Kreis Mettmann

An den Berufskollegs im Kreis Mettmann wird dieser Bildungsgang (zweizügig) nur noch am Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg in Ratingen angeboten, allerdings nicht mit der Option, am selben Berufskolleg auch die Ausbildung zur/zum Erzieherin/Erzieher absolvieren zu können.

Die bisher bestehende Kinderpflegeausbildung an dem privaten Berufskolleg Bleibergquelle wurde im letzten Jahr eingestellt. Das Berufskolleg Neandertal hat dementsprechend nun die Möglichkeit, diese Lücke zu schließen.

2.6 Regionale Abstimmung

2.61 Kreis Mettmann

Seitens des Adam-Josef-Cüppers-Berufskollegs in Ratingen bestehen keine Bedenken, so dass damit die Abstimmung innerhalb des Kreises gegeben ist.

2.62 Benachbarte Schulträger/Verbände

Die benachbarten Schulträger – Städte Düsseldorf, Duisburg, Mülheim, Essen, Wuppertal, Solingen und Leverkusen sowie der Ennepe-Ruhr-Kreis - wurden gemäß Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 28.06.1999 um Stellungnahme gebeten.

Ebenso wurde den von der Bezirksregierung vorgegebenen Verbänden – Arbeitsagenturen Düsseldorf und Wuppertal, Jobcenter Mettmann, Industrie- und Handelskammer Düsseldorf, Handwerkskammer Düsseldorf, Kreishandwerkerschaft Mettmann - die geplante Erhöhung der Zügigkeit zur Stellungnahme vorgelegt.

Gegen die Erweiterung der Zügigkeit wurden seitens der Städte Düsseldorf, Duisburg, Essen, Mülheim, Solingen und Wuppertal keine Bedenken erhoben. Im Übrigen gab es innerhalb der Frist zur Stellungnahme keine Rückmeldung.

3. Finanzielle Auswirkungen

Für die zusätzlichen 25 Schülerinnen/Schüler fallen pro Jahr folgende Kosten an:

Lernmittel	670 Euro
Arbeitsmaterial	230 Euro
Schulbetrieb	160 Euro
Versicherungen	190 Euro
Fahrkosten	4.300 Euro
Insgesamt	5.650 Euro

Diese zusätzlichen Mittel müssen innerhalb des bestehenden Budgets aufgebracht werden.